

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Ordnungsamt, Hochstättenstraße 2-4, 65183 Wiesbaden, macht folgende Allgemeinverfügung bekannt

Allgemeinverfügung

Anlässlich der Entschärfung einer Fliegerbombe aus dem 2. Weltkrieg am Donnerstag, dem 08.09.2022 im Bereich Mainz-Kastel, Wiesbadener Straße

1. Am Donnerstag, dem 08.09.2022 wird ab 19:30 Uhr rund um die Fundstelle Wiesbadener Straße in Mainz-Kastel eine Sperrzone mit einem Radius von 500 Metern ab dem Entschärfungsobjekt eingerichtet.

2. Am Donnerstag, dem 08.09.2022, in der Zeit von 19:30 bis voraussichtlich 21:30 Uhr, ist es verboten sich innerhalb der Sperrzone innerhalb und außerhalb von Gebäuden sowie auf Straßen, Wegen und Plätzen gemäß der in der Anlage beigefügten Karte aufzuhalten oder sie zu betreten. Die Sperrzone ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen. Die Karte ist Bestandteil der Allgemeinverfügung.



Während der Entschärfungsmaßnahme steht folgende Räumlichkeit zum Aufenthalt zur Verfügung:

Johann-Hinrich Wichern-Schule, Dyckerhoffstr. 22, 65203 Wiesbaden

3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

4. Bei Nichtbeachtung des in der Ziffer 2 verfügten Betretungs- und Aufenthaltsverbotes wird

die Durchsetzung mittels unmittelbaren Zwanges angedroht.

5. Zutritt zu der Sperrzone haben nur die an der Evakuierung und Entschärfung beteiligten Personen, sowie die Einsatzkräfte der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes in Absprache mit der Einsatzleitung, sowie von der Einsatzleitung beauftragte Personen.

6. Der Abschluss der Entschärfung der Fliegerbombe und die Aufhebung der Sperrzone werden durch die Einsatzkräfte der Stadt- und Landespolizei per Lautsprecher und/oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben.

7. Für den Fall, dass die Bergung und Entschärfung der Fliegerbombe am 08.09.2022 nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden kann, gelten die Ziffern 1 bis 6 dieser Allgemeinverfügung für einen Ausweichtermin entsprechend.

8. Die Allgemeinverfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Allgemeinverfügung kann bei der Landeshauptstadt Wiesbaden, Ordnungsamt, Hochstättenstraße 2-4, 65183 Wiesbaden, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Wiesbaden, 08. September 2022

Landeshauptstadt Wiesbaden
Der Magistrat
-Ordnungsamt-

Stefan Krebs
Leitender Magistratsdirektor